

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 22.07.2020 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1.Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Andreas Wittmann
<b>Entschuldigt</b>	Simon
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 24.06.2020 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 24.06.2020 wurde mit der Ladung an die Gemeinderäte verteilt.</p> <p>Das Protokoll wird ohne Einwand genehmigt. <b>(13:0 Stimmen)</b></p>
<b>Nr. 2; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 03.07.2020 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 03.07.2020 wurde mit der Ladung an die Gemeinderäte verteilt.</p> <p>Das Protokoll wird ohne Einwand genehmigt. <b>(13:0 Stimmen)</b></p>
<b>Nr. 3, Vorhabenbezo- gene Änderung des Bebauungs- und Grünordnungs- plans „Bierhalsberg“, Stadt Sulzbach- Rosenberg (Be- reich des Li- liencenters)</b>	<p>Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss des Stadtrates der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat am 24.10.2019 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bierhalsberg“ im Bereich des Liliencenters vorhabenbezogen zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmaligen Planaufgabe durchzuführen.</p> <p>In öffentlicher Sitzung am 23.06.2020 billigte der Stadtrat die von der Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB ausgearbeiteten Entwürfe des Lageplans mit Legende und Festsetzungen, der</p>

Begründung mit Textteil und des Vorhaben- und Erschließungsplans zu der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bierhalsberg“ und beschloss die Durchführung der öffentlichen Auslegung. Der gebilligte Entwurf der Bauleitplanung liegt derzeit öffentlich aus.

Auf Grund von § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, am Verfahren der Bauleitpläne beteiligt werden.

Sofern Aufgaben der Gemeinde Ammerthal durch die Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung berührt werden und die Gemeinde Ammerthal eine Beteiligung am Verfahren wünscht, ist schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, zu diesem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

GRM Englhard betritt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung zur vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bierhalsberg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich des Liliencenters keine Stellungnahme abzugeben **(14:0 Stimmen)**.

**Nr. 4,  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde  
Ammerthal**

**a)  
Neuerrichtung  
eines Balkons,  
Mühlweg 19,  
FlNr. 142/2,  
Gemarkung Am-  
merthal**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Holzbalkons auf dem Grundstück Mühlweg 19, FlNr. 142/2, Gemarkung Ammerthal.

Art und Umfang des Holzbalkons waren den Baumappen zu entnehmen, welche den Sitzungsunterlagen beilagen.

Es ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen, Balkone sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden vom Bauherrn eingeholt.

**b) Umbau eines bestehenden Pkw-Stellplatzes in eine Garage, FlNr. 115, Gemarkung Ammerthal**

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Holzbalkons auf dem Grundstück Mühlweg 19, FlNr. 142/2, Gemarkung Ammerthal (**14:0 Stimmen**).

Der Bauherr beabsichtigt den Umbau eines bestehenden Pkw-Stellplatzes in eine Garage auf dem Grundstück Klingenweg 2, FlNr. 115, Gemarkung Ammerthal.

Der bestehende Stellplatz umfasst eine Fläche von 26,47m<sup>2</sup>. Die Höhe der vorhandenen Befestigung beträgt 3,70m.

Der Stellplatz wurde in einem Baugenehmigungsverfahren im Jahre 2016 zusammen mit dem Neubau einer Garage genehmigt. Das Genehmigungsverfahren war seinerzeit erforderlich, weil die Höhe von 3,70 den Schwellenwert von 3,00m deutlich überschritt. Es handelte sich damit um einen genehmigungsbedürftigen Stellplatz.

Wenn nun der Bauherr den Umbau dieses Stellplatzes in eine Garage beantragt (4-seitig umschlossener Stellplatz), so ist auch dieser Antrag genehmigungspflichtig.

Nach Auffassung der Verwaltung gibt es keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben. Nachbarn sind aufgrund der räumlichen Entfernung zu den Nachbargrundstücken nicht tangiert.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau eines bestehenden Pkw-Stellplatzes in eine Garage, FlNr. 115, Gemarkung Ammerthal (**14:0 Stimmen**).

**Nr. 5,  
Breitbandausbau / Antrag auf Sachstand durch Gemeinderatsmitglied  
Stephan Koller  
a) Vorstellung aktueller**

Herr Eduard Maier von der Breitbandberatung Bayern GmbH stellt die aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des Breitbandausbaus vor.

Zunächst berichtet er von einem Bundesprogramm für Beratungs- und Planungsleistungen. Förderfähig seien derartige Kosten bis EUR 50.000,00 bei einer 100%igen Vollfinanzierung.

**Fördermöglich-  
keiten durch  
Herrn Eduard  
Maier,  
Breitbandbera-  
tung Bayern  
GmbH**

Der Förderantrag sei von der Gemeinde Ammerthal, unterstützt von der Breitbandberatung Bayern GmbH, bereits gestellt worden. In etwa bis Mitte August sei mit dem Eingang des Förderbescheids zu rechnen. Man habe dann 24 Monate Zeit, die bewilligten Gelder einzusetzen.

Bei der angebotenen Bitratenanalyse handle es sich um eine Eigenentwicklung der Breitbandberatung Bayern GmbH. Es gebe seines Wissens keinen Marktbegleiter, welcher Ähnliches anbieten könne. Man habe diese Analyse bayernweit bereits für über 250 Kommunen erstellt.

Im Ergebnis könne man damit je Adresse eine konkrete Aussage über die maximal verfügbare Bandbreite je Anschluss erhalten. Dieses Ergebnis werde dann auf einer Website zusammengefasst.

Die im Rahmen der Bitratenanalyse entstehenden Beratungs- und Planungskosten könnten in die bereits beantragte Förderung eingesetzt werden.

Bereits bestehende Glasfaseranschlüsse seien von einer Förderung ausgeschlossen.

Im 2. Teil seiner Ausführungen geht Herr Maier auf die Bayerische Gigabit-Richtlinie ein. Diese stelle die einzige Möglichkeit dar, sog. „graue Flecken“ (mind. 30 Mbit/sec.) auszubauen.

Bei den sog. „weißen Flecken“ (kleiner 30 Mbit/sec.) sei nach wie vor eine Ausbauförderung über den Bund möglich. Die Erreichung der geförderten Zielvorstellungen sei nur mit Glasfaser bis ins Haus möglich.

Es gebe zwei Modelle, das Wirtschaftlichkeitslückenmodell und das Betreibermodell. Für die Gemeinde Ammerthal sei alleine das Wirtschaftlichkeitslückenmodell interessant. Dabei schreibe die Gemeinde einen Netzbetreiber aus, welcher das Netz baue und betreibe. Es handle sich hierbei um das klassische Modell.

Im privaten Bereich sei die Aufgriffsschwelle bei kleiner als 100 Mbit pro Sekunde je Adresse, im gewerblichen Bereich bei kleiner als 200 Mbit/sec. Ob ein Gewerbe vorliege, sei von der jeweiligen Einstufung durch die Gemeinde

abhängig. Auch Homeoffice könne unter Umständen als Gewerbe eingestuft werden. Die Gemeindeverwaltung könne beispielsweise mittels eines Rundschreibens feststellen, wer im Homeoffice arbeitet.

Ob Photovoltaik als Gewerbe einzustufen sei, so final noch nicht entschieden.

Grundlage für das weitere Vorgehen sei eine aktuelle Markterkundung, in welcher geprüft werde, welche Adressen diese Aufgriffsschwellen erreichen. Hiervon hänge ab, ob eine Förderung möglich sei oder nicht.

Je nach Einstufung der Kommune gebe es bestimmte Maximalförderungen.

Die Gemeinde Ammerthal sei als Raum mit besonderem Förderbedarf eingestuft, deshalb liege die maximale Fördersumme bei 8 Mio. Euro.

Theoretisch betrage der Fördersatz 90%, allerdings sei der Förderhöchstbetrag je Adresse limitiert, bei grauen Flecken auf max. EUR 6.000,00 je Adresse.

Es sollten deshalb sinnvolle Projekteinheiten gebildet werden, unter Berücksichtigung der Markterkundungsergebnisse.

Bei weißen Flecken könnten zusätzlich EUR 9.000,00, also insgesamt EUR 15.000,00 abgegriffen werden.

Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde gebe es bis zu 50x EUR 1.000,00 zusätzlich.

Die Adressliste sei vom Vermessungsamt abrufbar. Auch Bauanträge seien ggf. bereits enthalten. Die Gemeinde könne Adressen hinzufügen, z.B. bei anstehenden Baugebieten.

Die Markterkundung sei eine Art Vorinformation, welche Gebäude förderfähig seien und welche nicht.

Nach dem Vorliegen der Markterkundung werde eine Förderlandkarte erstellt.

**Nr. 5,  
b) Beauftragung  
der  
Breitbandbe-  
ratung Bayern  
GmbH zur  
Beratung im  
Rahmen der  
Markterkun-  
dungsphase der  
Gigabit-  
Richtlinie  
sowie zur  
Bitratenana-  
lyse,  
vorbehaltlich  
des Erhalts des  
Förderbescheids  
für Planungs-  
und  
Beratungsleis-  
tungen des  
Bundes**

Es würden dann Kalkulationen durchgeführt als Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderats.

Erst im Anschluss finde die Ausschreibung statt mit standardisierten Ausschreibungsunterlagen, standardisierten Verträgen, mit Angebotsüberprüfung, etc. Nach Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags könne erst die eigentliche Bauzeit beginnen.

Die Breitbandberatung Bayern GmbH empfehle daher zunächst einmal nur die Markterkundung zu beauftragen, das weitere Vorgehen dann von deren Ergebnis abhängig zu machen.

Als Zeitraum bis zur Kooperationsvertragsunterzeichnung schätzt Herr Maier ein gutes Jahr. Eine solche Vertragsunterzeichnung im Herbst des nächsten Jahres sei realistisch.

Wie von Herrn Maier von der Breitbandberatung Bayern GmbH vorgestellt, wird sich die Gemeinde Ammerthal im Rahmen eines Förderprogramms an der Markterkundungsphase der Gigabit-Richtlinie beteiligen. Die Beteiligung am Förderverfahren ist unumgänglich, die Kosten lägen eigentlich im Verfügungsrahmen des 1. Bürgermeisters. Überdies hat die Breitbandberatung Bayern GmbH im Einzugsgebiet nördliche Oberpfalz nahezu eine Monopolstellung. Der Gemeinde Ammerthal wurde detailliert Hilfestellung geleistet bei der Formulierung und Abgabe des Förderantrages, es fanden auch bereits mehrere Informationsgespräche statt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Breitbandberatung Bayern GmbH zur Beratung im Rahmen der Markterkundungsphase zu beauftragen.

Wie ebenfalls von Herrn Maier ausgeführt, ist es darüber hinaus sinnvoll, eine Bitratenanalyse zu beauftragen.

Hierfür wurden von der Verwaltung 3 Angebote eingeholt. Es wurde lediglich ein Angebot von der Breitbandberatung Bayern abgegeben. Da es sich um das einzige Angebot handelt, empfiehlt die Verwaltung die Annahme dieses Angebots.

GRM Koller kritisiert das Ausschreibungsverfahren, da den angeschriebenen

Firmen seiner Auffassung nach nicht ausreichend Zeit zur Angebotserstellung gegeben worden sei.

Er werde allerdings dem Beschlussvorschlag zustimmen, bitte aber für die Zukunft, derartige Verfahren anders zu handhaben.

Der Gemeinderat beschließt, die Breitbandberatung Bayern GmbH zur Beratung im Rahmen der Markterkundungsphase der Gigabit-Richtlinie sowie zur Bitratenanalyse gemäß dem Angebot vom 17.07.2020 zu beauftragen, vorbehaltlich des Erhalts des Förderbescheids für Planungs- und Beratungsleistungen des Bundes (**14:0 Stimmen**).

**Nr. 5;  
c) Beauftragung  
der Strabag AG  
zur Verlegung  
eines  
Rohrverbandes  
zur  
Glasfaserverka-  
belung**

Seit Mitte Juli 2020 ist die Straßensanierung der Wolfgang- sowie der Kettelerstraße durch die Strabag AG im Gange. Die Gemeinde Ammerthal möchte im Zuge dieser Arbeiten Leerrohre für eine Glasfaserverkabelung verlegen lassen. Damit soll die grundsätzliche Infrastruktur im Hinblick auf spätere Glasfaseranschlüsse in Gemeindehand bleiben.

Die Neuverlegung im Zuge der Straßensanierung bietet sich an, die zu einem späteren Zeitpunkt die Straße noch einmal gesondert aufgedigelt werden müsste mit dann deutlich höheren Kosten.

GRM Lehmeier weist darauf hin, dass die Fa. Jobst im Zuge der Straßensanierung bereits Leerrohre verlegen lasse. Diese Position sei im Angebot der Fa. Strabag AG enthalten gewesen.

Der Gemeinderat beschließt, die Strabag AG gemäß deren Angebot vom 21.07.2020 zu beauftragen, einen Rohrverband bis 50mm für die Glasfaserverkabelung zu verlegen (**11:3 Stimmen**).

**Nr. 6,  
Kindertages-  
stätte  
Ammerthal;  
Vergabe der  
Arbeiten für**

Im Rahmen der Nutzungsänderung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß Raiffeisenstraße des Rathauses sind die einzelnen Gewerke zu vergeben.

Der Sitzungsmappe lagen Bieterlisten für die Gewerke

a) Heizung,  
Lüftung,  
Sanitär  
b) Trockenbau  
c) Elektro  
d) Metallbau  
und  
Verschattung

a) Heizung, Lüftung, Sanitär  
b) Trockenbau  
c) Elektro  
d) Metallbau und Verschattung

bei.

Die Gemeinderäte konnten die Bieterlisten in den jeweiligen Fraktionssitzungen einsehen. Die Verwaltung empfiehlt jeweils die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter wie folgt:

Die Bieterlisten werden in der PowerPoint-Präsentation gezeigt.

GRM Weiß stimmt einer Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter zu.

GRM Bär moniert, dass die Angebote selbst sich nicht in der Sitzungsmappe befunden hätten. Seine Frage, ob diese Angebote eingesehen werden könnten, bejaht Bürgermeister Peter.

Der Monierung von GRM Bär schließt sich GRM Koller an.

3. Bürgermeister Anderle weist darauf hin, dass der Bauausschuss sich einstimmig für die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ausgesprochen habe.

Bürgermeister Peter weist darauf hin, dass die Angebotsauswahl naturgemäß nicht sonderlich hoch sei, da aufgrund des enormen Termindrucks viele Firmen gar nicht erst in der Lage wären, die Arbeiten innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Gewerk Sanitär-/Heizungsarbeiten inkl. Sanitärausstattung, WC-Anlagen, Waschanlage und WC-Trennwände wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 27.507,58 netto vergeben **(10:4 Stimmen)**.

2. Das Gewerk Trockenbauarbeiten, Dämmarbeiten, Vorsatzschalen, Gerüststellung, Stahlfassungen, Akustikdecke, Trockenestrich wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 44.431,52 netto vergeben **(10:4 Stimmen)**.



**Nr. 7**  
**Bekanntgaben**

3. Das Gewerk Elektroarbeiten, Zähleranlage, Brandschutzkanäle, Beleuchtungskörper, Hausalarmanlage, Notbeleuchtung, EDV-Netzwerke wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 68.348,90 brutto vergeben (**10:4 Stimmen**).

4. Das Gewerk Raffstores, Stahltreppe, Brandschutztüren wird an den Anbieter Nr. 1 zu einer Angebotssumme von EUR 13.081,00 netto vergeben (**10:4 Stimmen**).

- Mängelfeststellung durch Kaminkehrer beim Stodlwirt; Brandschutzklappe bei Dunstabzugshaube muss eingebaut werden, Ofen in der Wirtsstube ist defekt

- Info Büro Neidl zum Spielplatzausbau angrenzend an die Sportplätze der DJK

- Gutachten von Diplom-Geologe Daniel Rieger: es wird festgestellt, dass keine Schadstoffe im Rathaus vorgefunden wurden (neuester Stand)

- Stromtrasse: Bericht vom Treffen in Aichazant: Information über die weitere Vorgehensweise, evtl. Gründung einer Bürgerinitiative (gesteuert von Gemeinde Illschwang)

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 21:20 Uhr für beendet.

P e t e r  
1.Bürgermeister

W i t t m a n n  
Protokollführer